Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme der Ankündigungen: Marienstr. 38 p. Vorm. 8–2 Uhr Freitags Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Meißnerstr. 5 nur an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile gewöhnlich 8 Silben: 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Textzeile unterm Strich Eingesandt 40 Pfg. Grundzeile für Kleinigkeiten oder nach Beilagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 10 Pfg., bei 30 Pfg. nach beiliegendem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche renommirte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang. Dresden, 1897.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden, Altmarkt 2.**

Photographische **Apparate** in reichster Auswahl bei **Emil Wünsche** Moritzstr. 20 (Nähe der Maximilians-Allee).
Ausführlicher Catalog nach auswärts gegen 20 Pfg. in Briefmarken.

Modernste Wiener **Corsets** aus dem berühmten Mieder-Atelier „Palerma" in Wien — **Heinrich Plaul,** Hoflieferant Wallstr. 25.

L. Weidig, Waisenhausstr. 34.
Neuheiten
elegant garnirter Damenhüte.
Regelmässige, persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, **Paris.**

WEIN-Handlung -Stuben — Portikus a. d. Markthalle — **Max: Kunath,** Wallstr. 8.

Regenschirme in **grösster Auswahl.** Schirmfabrik **C. A. Petschke,** Wilsdrufferstr. 17. Annenstr. 9 (Stadthaus).

Nr. 90. Spiegel: Verzicht auf die Flottenforderungen. Hofnachrichten, Gesammtrathssitzung. Gewerbeverein, Miethbewohnerverein, Gerichtsverhandlungen. „John Gabriel Borkman", Internat. Kunstausstellung | Muthmaßliche Witterung: Trocken, kühl. | **Mittwoch, 31. März.**

Politisches.

Sang- und klanglos ist der Kampf um die Schiffe des Kaisers zu Ende geführt worden. Die beiden Kreuzer bedecken mit anderen „Marineleichen" das Schlachtfeld. Wie eine Angelegenheit von ganz untergeordneter Bedeutung, über die noch Worte zu verlieren nicht der Mühe lohnt, wurde die Marinefrage erledigt, nachdem sie so gewaltige Aufregung hervorgerufen hatte. So eclatant war die Niederlage der Regierung in der zweiten Lesung gewesen, daß sie vor der endgiltigen Beschlußfassung nicht einmal den schüchternen Versuch wagte, einen Umschwung zu Gunsten der Forderungen herbeizuführen, die sie als das Mindestmaß des Nothwendigen gekennzeichnet hatte. Das schnelle Hinweggehen über die abgelehnten Forderungen soll auf einer Verabredung unter den Parteien beruht haben, an der die Herren am Bundesrathstische stillschweigend theilgenommen haben, wohl in der Einsicht, daß sie das Schicksal der Kreuzer nicht mehr würden abwenden können, selbst wenn sie mit Engelszungen reden würden. Was hätten sie auch noch zur Vertheidigung ihrer verlorenen Position sagen sollen, nachdem Einer von ihnen, Herr v. Marschall, vor der entscheidenden Abstimmung ausdrücklich erklärt hatte, daß man den Gegnern der Flottenverstärkung unter allen Umständen keine unpatriotischen, sondern nur ehrenwerthe Motive unterlegen dürfe! Für die Regierung Hohenlohe-Marschall war es also sicherlich das Beste, sich in Schweigen zu hüllen, da sie offenbar in dem Bewußtsein ihrer Ohnmacht selbst nicht weiß, was sie thun soll, um den Willen der Opposition zu brechen. Wie es scheint, hielten es die Herren in der Wilhelmstraße auch um deswillen nicht für räthlich, im letzten Augenblick die Marineforderungen noch einmal energisch zu vertheidigen, weil man die politische Situation nicht noch weiter verschärfen wollte. Das behauptet ein der Regierung nahestehendes Blatt. Darnach würde man sich also fürchten, auf eine Frage, von der die Reichstagsmehrheit nichts wissen will, noch einmal zu sprechen zu kommen, obwohl bei dieser Frage die höchsten nationalen Interessen auf dem Spiele stehen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es der Reichskanzler und seine Räthe zur Zeit für opportun halten, dem Machtspruch des Triumvirats Lieber-Richter-Bebel nicht zu widersprechen, sondern sorglich alles zu vermeiden, was die Reichstagsmehrheit reizen könnte. Zwar ist bei der zweiten Lesung vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe versichert worden, daß eine schwache, unfertige Flotte im Ernstfall zu nichts da sein würde, als sich heldenmüthig in den Grund bohren zu lassen. Der Staatssekretär des Auswärtigen hat ferner überzeugend dargelegt, daß ohne Bewilligung der neuen Marineforderungen weder die Ehre noch die Großmachtstellung des Deutschen Reiches sich werden wahren lassen noch der den deutschen überseeischen Interessen unumgängliche Schutz auf die Dauer wird ausgeübt werden können. Trotzdem läßt sich die Regierung in ihrem Verantwortlichkeitsgefühl nicht dadurch beunruhigt, daß auf Befehl des Herrn Mußpreußen Dr. Lieber unsere Flotte so schwach und unfertig bleibt, daß unsere nationale Wehrkraft und Wohlfahrt gefährdet und geschädigt werden. Daß sich die Regierung vor der Herrschaft des Centrums beugt, dadurch gefährdet und schädigt sie aber zugleich ihre eigene Autorität und das Ansehen der Kaiserkrone, dessen Träger die Marinefrage fast zu einer persönlichen Angelegenheit gemacht hat, dergestalt, daß jetzt die demokratische Reichstagsmehrheit ihren Sieg weidlich ausbeuten kann als einen Sieg des Parlaments über den Monarchen. Beruhigt sich die Regierung bei dem Reichstagsvotum, so wird sie sich auch den Vorwurf der Opposition, daß ihre Forderungen nicht ernst zu nehmen sind, weil sie sich scheut, den Worten die That folgen zu lassen, ruhig gefallen lassen müssen. Wo bleibt dann aber die Autorität einer Regierung, wenn deren Erklärungen, mögen sie noch so eindringlich abgegeben werden, kein rechter Glaube mehr beigemessen werden kann? Die Regierungsvertreter haben angedeutet, daß sie im Falle der Nichtbewilligung der Neuforderungen für die Marine die Verantwortung nicht mehr tragen könnten, und dennoch thun sie jetzt nach der Ablehnung keinen Schritt, um die Verantwortung für die Flotte abzulehnen. Wenn also wirklich im Kriegsfall unsere Flotte sich heldenmüthig in den Grund bohren lassen müßte und unsere heimischen Küsten schutzlos der feindlichen Blockade preisgegeben würden, so hätte die Verantwortung dafür nicht allein der Reichstag, sondern die Regierung zu tragen, weil sie die Mittel, die zur Durchführung der im nationalen Interesse gebotenen Forderungen gegeben sind, nicht nur nicht erschöpft, sondern sofort nach dem ersten Widerstand resignirt und vor dem Parlamentswillen kapitulirt hat.

Beschämend war der Prolog zu den Jubiläumsfestlichkeiten des Geburtstages Kaiser Wilhelm's des Ersten, die Ablehnung der Marineforderungen in zweiter Lesung; aber weit bedenklicher noch ist der Epilog zu der Hundertjahrfeier: die Ohnmacht der Regierungsautorität gegenüber dem Willen einer vorzugsweise von antinationalen und internationalen Absichten geleiteten Parlamentsmajorität. Drastischer als durch diesen Epilog kann die Unzulänglichkeit der bismarcklosen Aera nicht vor Augen geführt werden! Zum ersten Male seit dem Bestehen des Deutschen Reiches hat eine Krisis, die wegen nothwendiger Forderungen zur Verstärkung unserer nationalen Wehrkraft entstanden ist, ihren Abschluß in dem Siege jener Parteien gefunden, die einst, als der nationale Gedanke der einzige Leitstern der gesammten Politik war, scharf aber treffend als Reichsfeinde gebrandmarkt wurden. Die glänzende Erinnerungsfeste der letzten Jahre und alle jene prunkvollen Reden, die sich jedes Mal als Flammenzeichen enthüllen sollten, ohne die geringste Wirkung auf die Regierungsorgane zurückzulassen, haben die Versumpfung des politischen Lebens nicht einen Augenblick aufzuhalten vermocht. In seinem letzten Erlasse an den Reichskanzler spricht der Kaiser von dem „gemeinsamen Gelöbniß, allezeit mit unermüdlicher Pflichttreue Seinem (Kaiser Wilhelm's des Ersten) Vorbilde nachzueifern, Seine heiligen Vermächtnisse zu bewahren, und die volle Kraft für die Größe und das Wohl des durch Ihn neu geeinten deutschen Vaterlandes einzusetzen." Was frommen aber dergleichen schöne Gelöbnisse, wenn der erste deutsche Kaiser zwar beständig als Vorbild gepriesen aber seine Politik, die die des großen Kanzlers Bismarck war, für unser gesammtes öffentliches Leben nicht als Vorbild wirksam sein soll, wenn insbesondere Diejenigen, die in erster Linie berufen sein sollten, als Führer des Volkes jene Gelöbnisse zur Erfüllung bringen zu helfen, nicht mehr die Kraft besitzen, die Maßregeln, die für die Größe und das Wohl Deutschlands als unerläßlich erkannt werden, durchzusetzen!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 30. März.

* **London.** Reuter's Bureau verbreitet folgende Nachricht aus Kapstadt: Das englische Geschwader in der Simonsbay erhielt Befehl, sich für den 10. April segelfertig zu halten. Admiral Rawson, der gegenwärtig das Rand bereist, ist angewiesen, sofort zurückzukehren.

* **Kanea.** (Meldung der Agence Havas.) Heute Nachmittag 4 Uhr griffen die Aufständischen das Fort Izzedin, welches den Eingang zur Sudabay beherrscht, an. Die fremden Kriegsschiffe feuerten auf die Kreter, um das Fort, welches von den Türken mit 12 Geschützen und 1 Mitrailleuse besetzt ist, zu unterstützen.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die Besprechung der Interpellation v. Czarlinki's betr. die Auflösung von polnisch sprechenden Wählerversammlungen. — Abg. Roeren (Centr.): Die Versammlungen in Oiche und Lyck seien von den betr. Vorsitzenden nur geschlossen worden, weil dieselben sonst mit größter Sicherheit aufgelöst worden wären. Die dritte Wählerversammlung sei, wie der Staatssekretär selbst erklärt habe, aufgelöst worden. Der Reichskanzler solle keinen Anlaß zur Einmischung haben, weil schon der preußische Minister des Innern die Anweisung erlassen habe, es solle fortan nicht mehr lediglich wegen Gebrauchs der polnischen Sprache eine Versammlung aufgelöst werden. Aber wie kämen die Behörden dieser Anweisung nach? Die Auflösungen widersprechen der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom Jahre 1876. Es entspreche das freilich dem, daß man dem Herrn Manski seine Briefe nicht ausgehändigt habe, weil er Manske heiße, obwohl über die Identität des Mannes kein Zweifel bestehe. Das sehe beinahe so aus, als bestehe über die preußischen Provinzen ein Belagerungszustand. (Beifall.) — Staatssekretär v. Bötticher wiederholt, in jenen drei Fällen hätte der Gendarm nur eine freundliche Bitte an die Versammlung gerichtet. Nach Schluß einer Versammlung wäre außerdem noch ein Schriftstück des Regierungspräsidenten in deutscher Sprache verlesen und von keinem Anwesenden verstanden worden. Weshalb sei man da dem Wunsche des Gendarmen nicht gefolgt, daß man die Versammlung geschlossen habe. In Bezug auf das Ueberwachungsrecht sei es durchaus bei den Landesbestimmungen geblieben. Jedenfalls sei aber die Sache durch die neueste Anweisung des Ministers des Innern erledigt, damit könne man befriedigt sein. Redner rechtfertigt sodann den Erlaß des Ministers vom Oktober 1896 betr. das Ueberwachungsrecht in Nicht-Wähler-Versammlungen. Auch Richter seien jetzbar und deshalb könne es dem Minister nicht verdacht werden, wenn er mangels polnisch redender Beamten die Frage der polnisch redenden Versammlungen nochmals vor die Gerichte bringen wolle, ehe er die Klinke der Gesetzgebung ergreife. — Abg. v. Lodenberg (Welfe) führt Beschwerde über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts im Hannoverschen: Auflösung einer Versammlung in Edemissen, weil ein Redner ein Hoch auf den Herzog von Cumberland ausgebracht, einer anderen, weil ein Redner ausführte, Aufgabe der welfischen Partei sei die Wiederherstellung der Selbstständigkeit Hannovers auf friedlichem, gesetzmäßigen Wege. — Abg. Stroda (Centr.) protestirt dagegen, daß man die loyalen polnischen Oberschlesier als Reichsfeinde zu bezeichnen wage; ihre Nationalität freilich und ihre katholische Religion würden sie sich niemals entreißen lassen. Wir Oberschlesier werden aber trotz aller Maßregelungen und Bestrebungen, uns zu Protestanten zu machen, nicht aufhören, aufrichtige Unterthanen zu bleiben. — Staatssekretär v. Bötticher bestreitet kurz und entschieden, daß die preußische Regierung solche Bestrebungen betätige. — Abg. v. Jazdzewski (Pole): In Lyck habe der Gendarm ausdrücklich vorher erklärt, er habe Befehl, im Falle des Gebrauchs der polnischen Sprache, die Versammlung aufzulösen. In Oiche habe nicht der Vorsitzende die Versammlung geschlossen, sondern thatsächlich der Gendarm. Die Polen seien nicht „gleich" vor dem Gesetz. Der preußische Minister des Innern habe den Polen freche und unverschämte Agitation in Oberschlesien vorgeworfen, aber wenn man das Volk hetze, so entstehe eine solche Agitation von selbst, sie brauche nicht von außen zu kommen. — Abg. Stadthagen (Soz.): Selbst im absoluten Staate habe man nicht gewagt, auszusprechen, daß den Beamten das Privilegium der Kenntnißlosigkeit in Bezug auf eine nichtdeutsche Sprache nicht genommen werden dürfe. Nach konstanter Praxis habe der überwachende Beamte überhaupt nicht das Recht, etwas zu sagen, eine freundliche Bitte auszusprechen, und nimmermehr habe der Minister das Recht, Versammlungen zu verschieben wegen Mangels an überwachenden Beamten. Wie Recht und Verfassung gegenüber der Sozialdemokratie gehandhabt werde, zeige so recht, welche geistige und sittliche Verwahrlosung bei einzelnen preußischen Behörden Platz gegriffen habe. — Vicepräsident Schmidt: Ich glaube nicht, daß diese Tribüne und die Immunität des Abgeordneten dazu da sind, solche Angriffe gegen Beamte zu äußern. — Abg. Roeren (Centr.) bezeichnet es als unerhört, wie der preußische Minister des Innern grundsätzlich und systematisch dem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts von 1876 zuwiderhandle. — Abg. Pachnicke (freis. Ver.): Auch wir haben über unerhörte Rechtsverletzungen zu klagen. In Hinterpommern sind gerade in dieser Woche in jeder Weise bäuerliche Versammlungen erschwert worden. — Abg. Lenzmann (freis. Volksp.): Mit dem herrschenden Polizeiregiment gelinge es weder, die Elsaß-Lothringer zu germanisiren, noch auch die Polen oder die Dänen, das aber könne man doch auch selbst von einem Polizeiregiment erwarten, daß es das Gesetz innehalte. Das Oberverwaltungsgericht zu einem anderen Erkenntniß zu drängen, wie der Minister es wolle, möge staatsmännisch und scharfsinnig sein, aber moralisch sei das nicht. — Staatssekretär v. Bötticher bemerkt einer Aeußerung des Vorredners gegenüber, daß die preußische Regierung soeben mit der Schlußredaktion eines Gesetzes, durch welches § 8 des bestehenden Vereinsgesetzes beseitigt werden soll, beschäftigt sei. Weiter betonte Redner nochmals das Ueberwachungsrecht der Behörden; keinesfalls sei es zulässig, wenn der Minister eine Aenderung des Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts von 1876 anstrebe. — Nach einigen Ausführungen der Abgeordneten Werner (Ref.), Bachs (freis. Ver.) und Bebel (Soz.) endet die Besprechung. — Es folgt die erste Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung (Organisation des Handwerks). — Abg. Hitze (Centr.): Es ist schon der Ruf laut geworden: Wenn nur dieses Gesetz, dann lieber gar keins! Ich könnte mich dem anschließen, wenn ich die Gewißheit hätte, daß hier durch Ablehnung dieser Vorlage mehr erreicht wird, aber dieser Annahme steht die Thatsache entgegen, daß schon diese Vorlage im Bundesrath nicht die Zustimmung aller Regierungen gefunden hat. Wir werden allerdings in der Kommission Verbesserungen anstreben, insbesondere versuchen, den Befähigungsnachweis hineinzubringen; aber auch, wenn das nicht gelingt, werden wir gut thun, die Vorlage als Abschlagszahlung anzunehmen. Als erster Ansatz für den Befähigungsnachweis seien die Bestimmungen über Berechtigung zur Führung des Meistertitels und zur Ausbildung von Lehrlingen dankbar zu begrüßen. Prinzipielle und praktische Bedenken habe er gegen den Fortbildungsschulzwang. Zu bedauern sei, daß nicht von kräftigen obligatorischen Innungen an dem früheren preußischen Entwurf festgehalten worden sei. Immerhin sei die Vorlage ein Fortschritt gegen heute. Große Hoffnungen setze er auf die Handwerkerkammern. Aber der in § 103h vorgesehene Aufsichts-Kommissar habe zu viel Polizeigewalt; diese zu beseitigen, werde hoffentlich die Linke des Hauses behilflich sein. — Abg. Augst erkennt an, daß die Vorlage manches Gute enthalte durch die Handwerkerkammern und die Bestimmungen über die Lehrlingsausbildung; Beides entspreche den Wünschen des gesammten Handwerks. Die Herren rechts hätten leider zu sehr in der Hauptsache gekargt mit den Mitteln für einen guten Volksschulunterricht. Dafür, daß die obligatorischen Innungen herausgebracht seien, danke er dem Bundesrath; auch die fakultativen Zwangsinnungen hätten beseitigt werden sollen. Mit solchen Strafen und Zwangsbestimmungen erziele man nur eine neue Kategorie strafwürdiger deutscher Staatsbürger und eine Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts in wirthschaftlichen Dingen. Das deutsche Handwerk will von Zwangsinnungen nichts wissen. — Hierauf tritt Vertagung ein. Morgen: Fortsetzung, dann Invaliditätsnovelle.

Berlin. Das **Abgeordnetenhaus** setzte die Berathung der Besoldungsvorlage fort. Von verschiedenen Seiten wurde verlangt, zunächst eine Erhöhung der Unterbeamtengehälter eintreten zu lassen. Abg. Eckels (nat.-lib.) brachte den Hildesheimer Begnadigungsfall zur Sprache. In dem Prozeß habe sich nach Angabe der Zeitungen ergeben, daß ein Privatsekretär Pfahl, der einen Bruder als vortragenden Rath im Finanzministerium habe, merkwürdige Erfolge mit den Gnadengesuchen habe, die er für Andere gegen Bezahlung anfertige. Justizminister Schönstedt konstatirte, daß auf alle Begnadigungsgesuche nur aus rein sachlichen Gründen entschieden werde. Wenn Pfahl behaupte, daß er irgend welchen Einfluß auf die Räthe des Ministeriums besitze, so sei das eine direkte Unwahrheit. Abg. Graf Limburg fragte, wohin es führen solle, wenn die Regierung in dieser Weise auf jeden beliebigen Zeitungsartikel reagiren wolle. Die Handhabung des Begnadigungsrechts der Krone müsse jeder öffentlichen Besprechung entzogen sein. (Lebhafter Beifall rechts). Justizminister Schönstedt erwiderte, es handle sich hier nicht um die Handhabung eines Kronrechts durch Se. Majestät, sondern um die vorberathende Thätigkeit der Räthe des Ministeriums und da betrachte er es als seine Pflicht, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um sie auch nicht einen Tag länger unter einem solchen Verdacht schweben zu lassen. (Lebhafter Beifall im Centrum und links.) Die Besoldungsvorlage wurde bis zu den „Land- und Amtsrichtern" erledigt, und zwar durchweg nach den Beschlüssen der Kommission, unter Ablehnung eines Centrumsantrags auf gehaltliche Gleichstellung der richterlichen mit den Verwaltungsbeamten. Weiterberathung morgen.

Berlin. Der **Kaiser** empfing gestern Abend unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Weimar den Staatssekretär des Auswärtigen Frhrn. v. Marschall zum Vortrag. Heute Vormittag empfing der Kaiser den Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral Hollmann, sodann den Reichskanzler Fürst Hohenlohe, später den Minister der öffentlichen Arbeiten, v. Thielen. Die „Nat.-Ztg." meint mit Rücksicht auf diese Besprechungen, es scheine, daß die endgiltige Ablehnung der Forderungen für Schiffsbauten und die dadurch bezeichnete politische Lage den Anlaß zu diesen Konferenzen gegeben habe. — Admiral Hollmann tritt dieser Tage einen längeren Erholungs-Urlaub an. — Die „Nat.-Ztg." schreibt: In unterrichteten Kreisen wird für die Einführung der Reichskokarde im deutschen Heer jetzt die Initiative dem Prinzregenten Luitpold von Bayern zugeschrieben, dem die übrigen Bundesfürsten dabei den Vortritt gelassen hätten. Die Anordnung war schon einige Zeit vorher für den 22. März vereinbart worden. Die erste Anregung soll von Sachsen und Baden ausgegangen sein. — Die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses hat dem früheren Kultusminister Dr. Falk telegraphisch ihre Glückwünsche zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum übersandt. Justizminister Schönstedt begiebt sich, wie verlautet, heute Abend zu der Feier nach Hamm. — Nach den definitiven Beschlüssen des Reichstags in dritter Lesung über den Reichshaushaltsetat für 1897/98 stellt sich der letztere in Einnahme und Ausgabe auf 1,307,576,039 Mk. Von den Ausgaben entfallen 1,168,210,562 Mk. auf die fortdauernden, 91,905,543 Mk. auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 47,459,934 Mk. auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats.

Berlin. Die **Budgetkommission des Reichstags** begann heute die Berathung der Vorlage über die Besoldungsverbesserungen. In der Generaldebatte wurde von mehreren Seiten verlangt, daß die Aufbesserung für die Unterbeamten mit erledigt werde. Schatzsekretär Graf v. Posadowsky theilte mit, vom 1. April ab sollen sämmtliche Postassistenten mit 10jähriger Dienstzeit das Höchstgehalt beziehen, ebenso solle den Postschaffnern die Dienstzeit als Briefträger in Anrechnung gebracht werden. Für die Assistenten seien 2000 neue Stellen geschaffen. Wenn das Assistentengehalt auf 3000 Mk. erhöht würde, so würde das nach der Schätzung des Reichsschatzamts 2¾ Millionen ausmachen. Dann wurde in die Verhandlung über die Aufbesserung der Offiziersgehälter eingetreten. Die Besoldungsaufbesserung beanspruche im Ganzen 10,150,000 Mk., wovon über zwei Drittel auf die Gehälter der Offiziere und Aerzte der Landwehr und Marine kommen. Es handelt sich dabei um die Er-

Friedrich & Glöckner streichf. Oelfarben, Lacke, Firnisse eig. Fabrik, Spez.: Tusch-Schreibfr.-Farben, gas. fresch., ausgewogen nur in uns. Det.-Geschäft, Zwinger-str. 15, Schäferstr. 12, Bautznerstr. 27b, Pieschen und Löbtau.